

# Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

## Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	26.02.2020	<i>Nummer</i>	01/2020
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:02 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraller GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner	Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser Friedrich Mayr Andreas Pitterl Michael Troyer Ludwig Wiedemayr, EM	
<i>abwesend</i>	GV Peter Kassewaller, entschuldigt Christoph Pitterl, kurzfr. entschuldigt	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 212 KG Panzendorf (Anton Kofler)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung der Trennflächen laut Planurkunde der Vermessungskanzlei Neumayr GZl. 9454/2019 vom 17.12.2019
5. Beratung und Beschlussfassung über die Öffentlichkeitswidmung eines Teiles des Gst. 360/7 KG Panzendorf
6. Beratung und Beschlussfassung über den Grundkauf zur Anlegung eines Gehweges in der Aue
7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend den Um- und Zubau des Gemeindehauses
8. Beratung und Beschlussfassung in Mietangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrags zum Verkauf des Gst. 798/7 KG Panzendorf
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Vereinsförderung
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Verlauf und Ergebnis der Sitzung**

### **Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung**

---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

### **Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts**

---

Der Bürgermeister begrüßt den zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Raumplaner und Ersteller der Fortschreibungsentwürfe DI Wolfgang Mayr.

Der Raumplaner teilt mit, dass die Fachstellungnahmen eingebracht wurden. Die Zusammenfassung der Raumordnungsabteilung im Land Tirol hat im wesentlichen folgende Punkte aufgezeigt:

- Im Bereich Ochswieser muss eine geologische Begutachtung für die Widmung von neuen Bauplätzen eingeholt werden
- Der Gewerbegrund südöstlich der Sportanlage musste verkleinert werden
- Bereiche für den objektgeförderten Wohnbau müssen ausgewiesen werden

Darüber hinaus mussten geringfügige Änderungen vorgenommen werden. Angemerkt wurde, dass die Flächen im Verhältnis zur Prognose des Wohnbedarfs groß sind, wobei die Prognosen optimistisch erstellt wurden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von AB Architektur Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

### **Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 212 KG Panzendorf (Anton Kofler)**

---

Anton Kofler plant, auf seinem Gst. 210/2 KG Panzendorf ein Carport zu errichten. Dabei wird die Hangstützmauer auch auf das südöstliche Grundstück 212 KG Panzendorf erweitert. Die beiden Grundstücke müssen dafür vereinigt werden. Das Gst. 210/2 ist als Sonderfläche Hofstelle gewidmet, das Gst. 212 liegt im Freiland ein.

Anton Kofler hat mit Schreiben vom 04.02.2020 angesucht, die Flächenwidmung des Gst. 212 KG Panzendorf an den Widmungsbestand anzupassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 20.2.2020, mit der Planungsnummer 735-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich des Gst. 212 KG 85208 Panzendorf (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 212 KG 85208 Panzendorf, rund 65 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [im. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Austraghaus und landwirtschaftliche Garage mit Nebenräumen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

#### **Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung der Trennflächen laut Planurkunde der Vermessungskanzlei Neumayr GZl. 9454/2019 vom 17.12.2019**

Die Agrar Lienz hat den Krallegge-Weg bzw. den Kirchsteig von der Schlossmühle Richtung Hinterheinfels und Kirche St. Peter und Paul angelegt und die Anpassung der Katastermappe an den Naturbestand vorbereitet. Nun liegt dazu eine Neumayr-Planurkunde vor. Die Kosten für die Teilstückregelung übernimmt die Gemeinde Heinfels. Die Kosten für die Grundablösen werden rund 1 300 € betragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Zu- und Abschreibungen der Trennflächen laut beiliegendem Auszug aus der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr, GZl. 9454/2019 vom 17.12.2019 beschlossen. Für die aus dem öffentlichen Gut auszuscheidenden Trennflächen wird die Öffentlichkeitswidmung aufgehoben, jene Teilflächen, die dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, erhalten die Öffentlichkeitswidmung.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

#### **Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Öffentlichkeitswidmung eines Teiles des Gst. 360/7 KG Panzendorf**

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Ausbildung des Grundstücks 940 Katastralgemeinde 85209 Panzendorf u.a. auch ein Grundstreifen nördlich des Gst. 360/7 als Zufahrt verwendet wird. Für die grundbücherliche Durchführung ist erforderlich, diesem Grundstreifen die Öffentlichkeitswidmung zu verleihen.

Die Gemeinde Heinfels als Verwalterin des öffentlichen Gutes erwirbt mit Abtretungsvertrag vom 29.10.2019 von Herrn Dr. Eckart Rainer die in der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 16.05.2019, GZl. 9223A/2019 ausgewiesene Teilfläche „2“ des Gst. 360/7 Katastralgemeinde 85209 Panzendorf, welche mit der öffentlichen Wegparzelle 360/4 KG Panzendorf vereinigt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters die Widmung dieser vorgenannten Teilfläche als Öffentliches Gut (Inkamerierung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

## **Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über den Grundkauf zur Anlegung eines Gehweges in der Aue**

---

Der Bürgermeister hat gemeinsam mit Hans Moosmann, dem Besitzer der Grundstücke 573/5 und 798/11 KG Panzendorf folgenden Lösungsvorschlag für die Anlegung eines Gehweges erarbeitet:

- Hans Moosmann gibt den für einen Gehweg auf Gst. 573/5 erforderlichen Grund (rund 20 m<sup>2</sup>) zum Kaufpreis von 150 € je Quadratmeter an die Gemeinde Heinfels ab
- Flächengleicher Tausch zwischen dem Grundstück 573/2 und 798/40. Die Gemeinestraße 798/40 verläuft auf dem Nordosteck des Gst. 573/2, im Westen ragen Teile der Garage am Gst. 573/2 auf das Öffentliche Gut.
- Errichten eines seitlichen Rasenabschlusses aus Metall am Ostrand des Gst. 798/11 zur Gemeinestraße hin. Damit kann die Böschung zur Straße hin entfernt und Straßenbreite gewonnen werden.
- Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts zugunsten der Gemeinde Heinfels in der Einlagezahl 154 KG Panzendorf von Hans Moosmann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat grundsätzlich die Durchführung der oben angeführten Maßnahmen. Der eventuell erforderliche Vertrag bzw. die Trennstückregelung nach dem Liegenschaftenteilungsgesetz wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

## **Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend den Um- und Zubau des Gemeindehauses**

---

### **a. Einweihungstermin**

Der Gemeinderat legt ohne Beschluss fest, die Einweihung des Gemeindehauses am 28.04.2020 um 19 Uhr (Segnung durch Dekan Anno, Gemeinderat, Ehrenbürger, Firmenvertreter, Vertreter von Bezirkshauptmannschaft und Land Tirol, Bürgermeister des Planungsverbandes, etc.) vorzunehmen sowie den Tag der offenen Tür am Sonntag, den 03.05.2020 um 10 Uhr (Frühschoppen der Musikkapelle Heinfels, Darbietung des Kindergartens, etc.) anzubieten.

## **b. Auftragsvergaben**

Für das richtige Akustikverhalten des Gemeindesaales ist laut Akustikplaner ein schwerer Vorhang im Bühnenbereich erforderlich. Dieser sollte idealer Weise Anfang April 2020 angebracht sein, damit sich die Musikkapelle gut auf ihr Frühjahrskonzert am 25.04.2020 vorbereiten kann. Die Kosten dafür betragen geschätzte 15 000 €. Die Firma Einrichtungshaus Aichner wird ihr günstigste Angebot nachbessern, weil es noch nicht den Vorgaben des Akustikplaners entspricht. Ein passendes Angebot der Firma Hassler liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Auftrag zur schnellstmöglichen Montage des Vorhangs durch die Firma Einrichtungshaus Aichner in Auftrag zu geben, wenn das in den nächsten Tagen erwartete Angebot besser sein sollte, als das vorliegende der Firma Hassler. Die Kosten belaufen sich netto auf runde 13 000 €.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

## **c. Balkontrennwände**

Der Gemeindevorstand hat die drei Trennwände auf den Balkonen zwischen den Wohnungen zum Gesamtnettopreis von 4 164 € an die Firma Idl vergeben. Dem Auftrag liegt das Angebot vom 08.11.2019 zugrunde.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, hinsichtlich der Balkontrennwände entsprechend dem einstimmigen Vorstandsbeschluss vom 17.02.2020 vorzugehen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

## **d. Tischler-Zusatzarbeiten**

Die Tischlerei Weiser hat ein Nachtragsangebot für die Montage zweier Schränke in den WCs im Gemeindebereich, die Verkleidung des Glashandlaufs bei der Bücherei sowie eine Sonderlösung für den Türpuffer in der Bücherei zum Preis von netto 2 840 € vorgelegt. Der Gemeindevorstand hat den Auftrag an die Firma Wieser bereits erteilt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, hinsichtlich der Tischler-Restarbeiten entsprechend dem einstimmigen Vorstandsbeschluss vom 17.02.2020 vorzugehen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

## **e. Fassade und Buswartehäuschen**

Das Buswartehäuschen könne erst montiert werden, wenn geklärt ist, ob die Textilfassade bleibt oder ausgetauscht wird. Die Firma Mörtl würde 3 000 € nachlassen, wenn die Fassade in der derzeitigen Form akzeptiert wird. Wenn dieses Angebot nicht angenommen werde, würde die Plane entsprechend der Vorgabe des Architekten erneuert.

Der Vorstand hat festgelegt, dass die Plane nur getauscht wird, wenn dies mit einer wesentlichen Verbesserung von Farbgebung bzw. Kontrastierung einhergehe und die Fassade termingerecht zur Einweihung montiert ist. Nun sei der Architekt gefordert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, hinsichtlich der Textilfassade entsprechend dem einstimmigen Vorstandsbeschluss vom 17.02.2020 vorzugehen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**f. Gesamtbaukosten**

Der Bürgermeister schätzt die Kosten für den Gemeindehausumbau aktuell auf runde 3,2 Mio. €.

**Zu 8 Beratung und Beschlussfassung in Mietangelegenheiten**

---

**a. Bestandvertrag mit Wilfried Mitteregger**

Der Bürgermeister habe den Bestandvertrag mit dem neuen Pächter des Gastlokals im Sporthaus Heinfels, Wilfried Mitteregger, analog dem Vertrag mit Vorpächter Ernst Muhr vorbereiten lassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den beiliegenden Bestandvertrag mit Pächter Wilfried Mitteregger, 9920 Sillian 250 HAUS B Top 15, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**b. Inventarablöse von Ernst Muhr**

Ernst Muhr, der Vorpächter des Gastlokals im Sporthaus hat Gespräche mit dem Gemeindevorstand geführt und vorgeschlagen folgende Einrichtungsgegenstände durch die Gemeinde Heinfels zu übernehmen:

I. Edelstahl Kühtisch inkl. Anschluss (Cofely) sowie Geschirrspülmaschine FX10A Hobart (Lohberger)	4 200 €
II. Kühlzelle Viessmann PU 80 mit Boden, inklusive Regale und kältetechnischer Einrichtung, 210x180x241 cm (Cofely) samt Einhausung (Viertlerbau und Holzbau Lusser)	5 000 €
III. 13 Tische, 8 Tischverlängerungen, 40 Stühle, alles Vollholz (Tischlerei Kassewalder)	4 500 €
Gesamtpreis netto	13 700 €

Der Bürgermeister stellt fest, dass betreffend die Geräte in Position I noch ein Gespräch mit Herrn Muhr geführt werden müsse.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Kühlzelle sowie die Tische, Tischverlängerungen und Stühle (Position II und III) zum angebotenen Preis von Ernst Muhr anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

### **Zu 9 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrags zum Verkauf des Gst. 798/7 KG Panzendorf**

---

Rechtsanwalt Dr. Johannes Hibler hat den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Heinfels, Robert Weitlaner und Sara Pichler hinsichtlich des Verkaufs des Gst. 798/7 Katastralgemeinde 85209 Panzendorf vorbereitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den beiliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Heinfels sowie Robert Weitlaner und Sara Pichler abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

### **Zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen**

---

Herr Mag. Herbert Ortner hat Zubauten zu seinem landwirtschaftlichen Anwesen Panzendorf 32 ausgeführt. Nun hat er um die Gewährung eines Baukostenzuschusses angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Herrn Mag. Herbert Ortner für seine mit Bescheid vom 06.08.2019, Zl. 131-9-0202/2019 bewilligten Zubauten, analog der geltenden Richtlinien einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 656,54 € zu gewähren.

Der Betrag wird ausgezahlt, wenn alle mit dem Vorhaben zusammenhängenden Abgaben an die Gemeinde Heinfels entrichtet wurden und die Benützungsbewilligung für die Bauteile ausgestellt ist. Diese Förderzusage gilt fünf Jahre ab Rechtskraft der Baubewilligung.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

### **Zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Vereinsförderung**

---

Der ESV Hochpustertal hat mitgeteilt, dass die Vereinsanlage in Sillian mit neuen Banden versehen werde. Die Kosten würden sich auf 25 000 € belaufen. Die Gemeinde Heinfels wird nun mit Schreiben vom 10.04.2019 zur Gewährung eines Förderbeitrages eingeladen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem ESV Hochpustertal, 9919 Heinfels, Panzendorf 95 zur Erneuerung der Banden vom Jahr 2019 einen einmaligen verlorenen Zuschuss in der Höhe von 1 000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

### **Zu 12 Personalangelegenheiten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Details werden im separat verwarhten Protokoll 01/2020-1 niedergeschrieben, in welches nur Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen können (ein Beschluss wurde nicht gefasst).

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

## Zu 13 Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

### a. Halten und Parken verboten in der Gewerbegebietseinfahrt

Die Verordnung über das Halte- und Parkverbot in der Gewerbegebietseinfahrt wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Der Kommandant der PI Sillian hat mitgeteilt, dass der Vollzug auf Grund unrichtiger Beschilderung nicht möglich sei.

Dahingehend wurde eine Anfrage an die BH-Lienz gestellt. Die Antwort liegt noch nicht vor. Manfred Strieder habe angesucht, für den von ihm gelenkten LKW eine Ausnahme vom Verbot zu gewähren.

### b. Oberflächenwasserkanal Heinfels West

Der Bürgermeister fasst die Ereignisse um die Wiederbewilligung des Oberflächenwasserkanals Heinfels West zusammen. Heute habe eine Besprechung mit den Grundeigentümern Hermann Müller und der Familie Tschurtschenthaler stattgefunden. Eine Lösung sei in Reichweite.

Künftig sollten sich die Gemeinden Heinfels und Sillian die Erhaltungskosten teilen. Dafür werde ein Antrag an die Marktgemeinde gestellt, sobald die Vorgangsweise um die Wiederbewilligung der Anlage feststeht.

### c. Traktorweg Zubringer Tessenberg

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die von Philipp Hofmann beantragte Bewilligung für den Traktorweg Zubringer Tessenberg von der Bezirkshauptmannschaft Lienz als unbegründet abgewiesen wurde.

### d. Pachtfeld bei der Burg

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde Heinfels bei der Burg würden aktuell unter den Heinfelser Landwirten ausgeschrieben. Dabei handelt es sich um runde 6 500 m<sup>2</sup>.

### e. Ausbau des LWL-ftth Gemeindefetzes Heinfels

Für den LWL Ausbau in Heinfels seien im laufenden Jahr 260 000 € reserviert. Die Öffentliche Hand würde nur noch Maßnahmen fördern, die mit Gemeindefrastruktur zusammenhängen. Von der Firma OSTA habe er die Zusage darüber erhalten, jene Preise weiter zu verwenden, die im Bestbieterangebot der letzten Vergabe angeführt sind. Der Anschluss des Weilers Gschwendt werde geklärt. Die Leitungen von Tessenberg-Ost bis Oberberg und der Heinfelsberg wurden zurückgestellt. Die Arbeiten sollten 2021 fertiggestellt werden.

### f. Parkplatz bei der Burg

Der Bürgermeister legt einen überarbeiteten Plan für die Anlegung des Parkplatzes nördlich der Burg vor. Die Arbeiten würden mit der Firma Wierer in Abstimmung mit dem Denkmalamt vorbereitet und sollten entsprechend ausgeführt werden. Die Verwendung von Schotterrasen sei nicht sinnvoll, wenn ständig geparkt würde. Die Verwendung von Asphalt komme nicht in Frage. Die Arbeiten sollten Anfang März 2020 begonnen werden.

### g. Aufräum- und Reparaturarbeiten nach dem Winter



Nach dem Winter seien viele Aufräum- und Reparaturarbeiten erforderlich. Hannes Kraller regt an, eine zusätzliche Arbeitskraft zur Unterstützung des Bauhofs anzustellen. Der Bürgermeister schlägt vor, keine Ausschreibung vorzunehmen, sondern zunächst bei Landwirten nachzufragen, die bis zur Heumahd mithelfen könnten. Auch geschickte, rüstige Pensionisten kämen infrage. Bei ihm hätten bereits Personen ihr Interesse bekundet.

#### **h. Bahnhofstestelle Heinfels**

Manuela Eichhorner stellt fest, dass der Bevölkerung von Rabland die Fußgängerbrücke bei der Draubrücke Rabland in Aussicht gestellt wurde und bestätigt die Erforderlichkeit. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Anbau eines Fußgängerüberganges an der bestehenden Wirtschaftsbrücke über die Drau jedenfalls nach wie vor Thema sein.

Hannes Kraller regt an, auf die ÖBB einzuwirken, dass die Haltestellenbeleuchtung von 23 Uhr bis zum Einfahren des nächsten Zuges am Morgen abgeschaltet werden sollte. Dabei werde sich der Bürgermeister auch erkundigen, wie lange die alten Garnituren noch verwendet würden, die beim Abbremsen Lärm erzeugen.

Die Rest- und Fertigstellungsarbeiten bei der Haltestelle würden heuer vorgenommen, berichtet der Bürgermeister. Der frühe Wintereinbruch habe die Fertigstellung im vergangenen Jahr verhindert.

#### **i. Thujen beim 4Eck**

Auf die Anfrage von Erwin Bachmann teilt der Bürgermeister mit, dass die über den Winter beschädigte Thujenhecke beim 4Eck wiederinstandgesetzt werden sollte.

#### **j. Arbeitsausschuss – Konzept für die Feuerwehren der Gemeinde**

Für die erste Sitzung des Arbeitskreises betreffend das Konzept für die beiden Feuerwehren der Gemeinde Heinfels werde demnächst ein Termin festgelegt.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Dipl.-Ing Rudolf Neumayr Albin-Egger-Straße 10 9900 Lienz 04852/68568 FAX: DW 17				V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.				Lienz Panzendorf 85208 GFN.				Seite: 4									
Katasterstand				Zuwachs				Stand nach der Vermessung													
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.	Abfall	Zuwachs	FL	FL	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
738/1		Ges.	44.88											738/1		Ges.	g	52.17	1		1114/2017/85
		SB1	T 31.65		1	o				108/4	37	10				SB1	T	42.93			
		SB3	T 9.24		2	g	108/4	37	6							SB3	T	9.24			
		WLD1	T 3.99		3	g				108/4	37	35									
					4	g				108/5	25	144									
					5	g	107	25	18												
					6	g				107	25	186									
					7	g				281/2	90023	81									
					9	g				766/1	69	23									
					11	g				766/1	69	73									
					12	g				108/7	25	3									
					14	g				108/7	25	2									
Grundbuchs- einlagezahl: 69				Name und Anschrift des Eigentümers: Öffentliches Gut, Gemeindeamt, Panzendorf 126 9919 Heineis, 1/1																	
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 2 und 16: Grundstück im Grenzkataster eingetragen ... G				Spalte 3 und 17 Gebäude ... BF1 Gebäudebenfläche ... BF2 Landwirt. genutzte Grundfl ... LN				Spalte 7 und 18: Fläche aus Koordinaten...o Fläche graphisch.....g Restfläche lt. Kataster.....R				Spalte 14: Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grund- buchseinlage zugeschrieben wird									

<b>Dipl.-Ing Rudolf Neumayr</b> Albin-Egger-Straße 10 9900 Lienz 04852/68568 FAX: DW 17										<b>V 4 0 8</b> <b>Gegenüberstellung</b> <b>für die Verbücherung</b> <b>gem. Par.15 ff LiegTeilG.</b>										Seite: 5																			
GZ: 9454/2019										Vermessungsbehörde: Lienz										KG Name: Penzendorf																			
Tr.:										Abfall										Zuwachs										Stand nach der Vermessung									
Katasterstand		BA		Fläche		EMZ		Ber zu		Gst-Nr		zu EZ		FL		aus		Gst-Nr		aus EZ		FL		s.S.		RD		EMZ		GFN									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22																		
					16	g				107		25	1,95																										
766/1		Ges.	7,95																766/1	SB1	o	5,64							50/2013/85										
		SB1	T	6,52	8	g	107	25	5																														
		WLD1	T	1,43	9	g	738/1	69	23																														
					10	g	108/7	25	1,29																														
					11	g	738/1	69	73																														
					13	g	108/7	25	1																														
Grundbuchs-		Name und Anschrift des Eigentümers:																																					
einlagezahl:		Öffentliches Gut, Gemeindeamt, Parzendorf 126, 9919 Heintfels 1/1																																					
69																																							
Verzeichnis der Abkürzungen:		Spalte 3 und 17: Gärten ... GT Gewässer ... GF Spalte 2 und 16: Gebäude ... BF1 Weingärten ... WGT Grundstück im Grenzkataster Gebäudenebenfläche ... BF2 Alpen ... ALPE eingetragene ... G Landwirt. genutzte Grundfl. ... LN Wald ... WLD Spalte 7 und 18: Spalte 14: Fläche aus Koordinaten...o Eintragung d. Seite, wenn das Fläche graphisch...g Grundstück einer anderen Grund- Restfläche lt. Kataster...R buchseinlage zugeschrieben wird																																					

Beilagen zu Punkt 8a und 9 außerhalb dieses Dokuments